



2017-01-20/545 2410
Bearbeiter/in: Frau Kaufmann
E-Mail: gkaufmann@schwerin.de

III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 30.01.2017
hier: Antrag DS 00961/2017 - Sicherheitskonzept der Stadt Schwerin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beruft einen Arbeitskreis Sicherheit, bestehend aus Vertretern aller Fraktionen, der Verwaltung sowie der Polizei ein, um ein tragfähiges Sicherheitskonzept für die Stadt Schwerin zu entwickeln.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Für die Bewältigung von Gefahrenlagen (Großschadenslagen/ Katastrophen) gibt es Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Bereich der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Die Bearbeitung von Gewaltkriminalität/ Straftaten liegt im originären Zuständigkeitsbereich der Polizei. Die jeweiligen Zuständigkeiten sind gesetzlich geregelt. Zwischen Polizei und Verwaltung gibt es eine enge Zusammenarbeit.

Daneben gibt es zudem den kommunalen Präventionsrat.

Ein Arbeitskreis, der darüber hinausgehende Regelungen erarbeitet ist entbehrlich.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

I.V.



Bernd Nottebaum